



Ottensheim b. Linz, 1. II. 26.

Sehr verehrter Herr Gugitz!

Unsere Wege liefen jetzt mehrere Jahre nebeneinander, ohne sich zu berühren. Das folgende „Schlamassl“, worin ich sitze, gibt mir Gelegenheit, Ihnen zu schreiben und hoffentlich auch von Ihnen wieder einmal zu hören. Ich hörte in der Zwischenzeit nur Ihr Loblied auf die schöne Linzerin und den so tragischen Tod Blümmel's.

Nun zur Sache! Hoffentlich sind Sie noch in Ihrer alten Adresse? Mit dem Verlag Müller habe ich bei jeder Abrechnung meine Streitigkeiten. Heuer ist es aber gar arg. Sie werden sich erinnern, dass nach meinem Vertrag mir immer dann weitere 500 Ex. vorzuhonorieren sind, wenn das 500, bzw. 1000 überschritten ist. Dies konstatierte ich heuer nach den von Müller jährlich gesandten Absätzen und brachte bei Bd. III/IV 1506 Ex. heraus, schrieb das Müller und ersuchte um das Vorhonorar für die Ex. 1500- 2000, nachdem mir Müller nur die Absatzrechnung 1924/25 mit simplen 27 Mk. Honorar sandte. Er antwortete, bei ihm seien es erst 1443 Ex. und daher kein Vorhonorar zu zahlen. Ich wies ihm nun mit Auszügen aus den alten Abrechnungen nach, dass seine Aufstellung nicht stimme und dass namentlich im Absatz 1918/19 die Firma mir wiederholt 192 Ex. als verkauft bekanntgegeben und auch so honoriert habe, während jetzt auf einmal nur 93 Ex. für dieses Jahr richtig sein sollten.

Keine Antwort. Ich wartete 1 Monat, dann nahm ich den Münchener Justizrat Dr. Grimmeis, den mir die Buchhandlung Steurer in Linz empfahl und orientierte ihn. Er korrespondierte mit Müller und bekam endlich nach Monatsfrist doch eine Antwort, worin Müller sagt, die 192

